

Sattler-Tapezierer- und Portefeuille-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-Tapezierer- u. Portefeuille-Berbandes

Erscheint wöchentlich. Bezugspreis pro Vierteljahr 90 Pfennig.
Bestellung bei allen Postämtern. Mitglieder kostenlos.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Michaelstr. 14
Fernsprecher: F 7 Jannowitz 2120

Anzeigen die dreispalt. Petitzeile 2 W. Aufnahme nur bei vor-
herg. Gebühreneinsendung auf Postk. Nr. 11502. Post-
fachamt Berlin. Rabatt wird nicht gewährt. Reaktionsf. freilags

Arbeiter, Angestellte!

Der 1. Mai, der Weltfeiertag der Proletarier aller Länder, fällt in diesem Jahre in eine Zeit der größten Bedrängnis. Die Arbeitslosigkeit ist so groß wie nie zuvor. Mit ihr wuchs die Unsicherheit der Existenz für alle auch in Arbeit Stehenden; denn keiner weiß, wann ihn das Schicksal in die Reihen der Erwerbslosen stößt. Daneben wirken sich all die sonstigen Begleiterscheinungen der Krise aus. Die Löhne werden gedrückt, an der Sozialversicherung wird gerüttelt. Dieses von dem, was gestiftet schien, wird von den Unternehmern unterminiert, die wie immer solche kritischen Zeiten ausnützen.

Wäre der 1. Mai ein Feiertag wie so viele andere, dann könnte gestraft werden, ob es sich lohnte, ihn in einer solchen Zeit zu feiern. Aber der 1. Mai ist ein Kampftag und wird es bleiben. Als die Arbeitszeit noch endlos lang war, da demonstrierten die Arbeiter für den Achtstundentag. Es war ein Kampftag, den anfangs nur wenige ausstießen, die verachtet und verhöhnt wurden. Aber ihre Zahl wuchs, und mit ihnen wuchsen ihre Erfolge.

Heute ist der Achtstundentag überall grundsätzlich auch vom Gesetzgeber anerkannt.

Und wenn neben dem Achtstundentag am 1. Mai seit jeher der Ausbau des Arbeiterschutzes, der Sozialgesetzgebung gefordert wurde; heute haben alle Länder auch darin große Fortschritte gemacht. Uns geht das alles nicht weit genug, den Unternehmern geht es zu weit, darum ihr Kampf gegen alles, was Errungen wurde.

Heute, in dieser schweren Zeit, hat der 1. Mai erhöhte Bedeutung. Wenn wir auch in die Verteidigungsbekämpfung gedrängt sind, wir nehmen den Kampf auf. Und nicht nur das, wir stecken dabei neue Ziele. Es geht nicht mehr um den Achtstundentag. Er genügt nicht mehr.

Die 40-Stunden- oder die Fünftagewoche ist es,

die wir heute fordern und der unser gewerkschaftlicher und unser politischer Kampf gilt. Unsere Arbeitsbedürfnisse müssen von der Straße weg in die Betriebe. Arbeitsgelegenheiten gibt es zu schaffen, und da gibt es kein Mittel, das so rasch wirkt wie die Verkürzung der Arbeitszeit. Darum unsere neue Lösung, die am 1. Mai von der gesamten Arbeiterklasse aufzugreifen werden muß. Dafür demonstrieren wir.

Und den Unternehmern und allen, die ihnen folgen wollen, rufen wir am 1. Mai mit allem Nachdruck zu:

Nicht Abbau, sondern Ausbau der Sozialgesetzgebung.

Die Zeiten sind für alle Arbeitenden zu ernst, als daß an den Einrichtungen gerüttelt werden könnte, die ihnen Schutz und Rückhalt bieten. Wir leben nicht mehr im alten Obrigkeit- und Militärstaat. Soziale Gerechtigkeit ist jetzt das Fundament des Staates. Und so gehen wir auch in diesem Jahre: Der neue Staat muß sozial sein, oder er wird nicht sein.

Eine neue Lösung bedeutet neue Kämpfe. Mit Erfolg kann die Arbeiterklasse nur kämpfen, wenn sie einig und geschlossen ist. Deshalb führt und festigt eure Reihen, hinein in die Verbände, hinein in die Gewerkschaft. Proletarier vereint euch. In diesem Zeichen werdet ihr siegen.

Soch der 1. Mai!

Demonstriert! Folgt dabei den von den zuständigen örtlichen Stellen gegebenen Anweisungen.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.
Allgemeiner freier Angestelltenbund.

Internationaler Kampf gegen die Löhne! Internationale Abwehr!

(GGB.) „Der Kampf gegen den Lohndruck und für die Erhöhung der Löhne ist auch in der Periode der Wirtschaftskrise die dringendste Aufgabe der Arbeiterklasse.“ Seit die vom Internationalen Gewerkschaftsbund (GGB.) und der Sozialistischen Arbeiter-Internationale (S.A.I.) zum Kampf gegen die Arbeitslosigkeit eingeleitete Gemeinsame Kommission im Monat Januar diese unzweideutige internationale Lösung aufgestellt hat, ist der internationale Kampf des von den Regierungen unterstützten Unternehmertums gegen die Löhne immer schärfer geworden. Die Ursachen liegen auf der Hand: das Unternehmertum will den für einen Generalangriff gegen die Löhne überaus günstigen Umstand ausnützen, daß der Höhepunkt der Wirtschaftskrise mit der wirtschaftlich auch in normalen Zeiten häufigen Winterzeit zusammenfällt. Selbst in den USA, wo man aus politischen Gründen den Ruhm des „Landes der hohen Löhne“ auch in den Kreisen der Unternehmer nicht ganz preisgeben will, kann man der Verjudung nicht wider-

stehen: die Lohnherabsetzungen, die sich sogar während der schlimmsten Krisenmonate im Spätherbst des vergangenen Jahres in erträglichen Bahnen bewegten, nahmen im Dezember und insbesondere im Januar einen nie gekannten Umfang an.

Da die auf ihren Innenmarkt und das „sich selbst erhaltende Amerika“ so stolzen Arbeitgeber auf das Argument der „Notwendigkeit der Lohnherabsetzungen aus Rücksicht auf den Export“ nicht zu viel Gewicht legen wollen, weisen sie nun vor allem auf den Rückgang der Preise und die daraus entstehende Notwendigkeit der Angleichung der Löhne hin. Die amerikanischen Gewerkschaften geben ihnen darauf eine Antwort, die im Zeitalter der Rationalisierung internationale Gültigkeit beanspruchen darf: niedrigere Preise sind möglich, weil durch die Technisierung und Rationalisierung die Kosten pro Produktionseinheit stark zurückgegangen sind. In den meisten Fällen sind sie so stark zurückgegangen, und sie werden noch so stark zurückgehen, daß gleichzeitige Lohnherabsetzungen oder wenigstens die Aufrechterhaltung der Löhne durchaus möglich sind.

Gerade die USA waren und sind in der Tat ein Beweis dafür, daß kürzere Arbeitszeit und fallende

Preise mit höheren Löhnen gepaart gehen können. Wenn aber die Produktionskosten pro Einheit niedriger werden und damit auch die Produktion steigt, ist sicherlich weniger als je Grund vorhanden, die Löhne, die diese Produktion und Mehrproduktion auffaugen sollen, herabzusetzen!

Im Hinblick auf diese Tatsache ist die Lösung der Gemeinsamen Kommission des GGB. und der S.A.I. berechtigt, und hat es einen Sinn, daß die Gewerkschaften aller Länder in letzter Zeit einen unerbittlichen Kampf für die Aufrechterhaltung der Löhne führen. In den gleichen Worten und mit der gleichen Bestimmtheit erklärt in allen Ländern der Ruf der Gewerkschaften im Kampfe gegen die Lohnherabsetzungen:

In Deutschland nahm kürzlich der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes einen scharfen Beschluß an, der wie folgt schließt: „Der Bundesausschuß erhebt deshalb erneut seine warnende Stimme und fordert sowohl von der Reichsregierung wie von allen öffentlichen Gewalten, den bisherigen Druck auf die Löhne sofort einzustellen und statt dessen sofort der Arbeiterklasse gegenüber dem rücksichtslosen Unternehmertum den Schutz zu gewähren, den andere, weniger gefährdete Volksschichten für sich in Anspruch nehmen.“

In Frankreich befahte sich soeben der Nationalrat des französischen Gewerkschaftsbundes mit der Frage der Arbeitszeit und der Löhne. Generalsekretär Jouhaux forderie die angeschlossenen Organisationen in ernstlichen Worten zur aktiven Stellungnahme auf.

In Belgien, wo die gleitende Lohnskala große Verbreitung gefunden hat, verurteilen die Unternehmer, umfangreichere Lohnherabsetzungen vorzunehmen, als durch die rückläufigen Lebenshaltungskosten gerechtfertigt wird.

In Oesterreich bereitet die Regierung der Christlichsozialen, der Großdeutschen und der Bandhändler ebenfalls einen allgemeinen Angriff auf die sozialen Errungenschaften der Arbeiter und Angestellten vor.

In Dänemark hat der Kampf um den Lohn zur Kündigung aller in diesem Frühjahr ablaufenden Verträge seitens der Unternehmer oder Arbeiter geführt. Die Forderungen der Arbeitgeber lauten auf 10 bis 25 Proz. Lohnherabsetzung, die der Arbeiter auf Lohnherhöhung und Einführung eines acht-tägigen bezahlten Urlaubs. Es wird in Dänemark, wo die Gewerkschaften in solchen Dingen immer aufs Ganze gehen und sich einer Lohnherabsetzung auf der ganzen Front mit allen Mitteln widersetzen, wahrscheinlich zum Kampfe kommen, was bedeutet, daß in kurzer Zeit ein großer Teil der Arbeiterklasse in den Kampf verwickelt sein wird (etwa 100 000 organisierte Arbeiter).

In Norwegen ist der bereits lange drohende Großkampf nunmehr zur Wirklichkeit geworden: am 9. April sind 43 500 Arbeiter ausgeperrt worden. Hierzu kommen noch die bereits früher ausgeperrten 12 500 Arbeiter der Papierindustrie. Zum 15. April laufen die Verträge weiterer 25 000 Arbeiter ab, so daß an diesem Tage insgesamt 81 000 Arbeiter ausgeperrt sein werden. Wie in Dänemark, so geht es auch in Norwegen um einen reinen Lohnkampf. Die Unternehmer fordern eine Herabsetzung der Stundenlöhne um 12 bis 15 Proz. und der Wirtschäfte um 15 bis 25 Proz. sowie eine Reihe Veränderungen der geltenden Vertragsbestimmungen; die Gewerkschaften fordern dagegen eine Verkürzung der Arbeitszeit von 48 auf 42 Stunden pro Woche und einen entsprechenden Lohnausgleich. Man rechnet allgemein mit einer Erweiterung und langen Dauer des Kampfes.

Wie man sieht, ist der Kampf gegen die Löhne und der Abwehrkampf ein internationaler. Die Un-

ternehmer jedes Landes spekulieren darauf, die Lohnherabsetzungen womöglich vor den Unternehmern der anderen Länder vorzunehmen und so im Konkurrenzkampf einen kleinen Vorsprung gewinnen zu können. Wenn auch ihre Methoden international sind, so bleiben es doch Methoden von kleinen Kränern! Denn wenn auch auf diese Weise kleine und vorübergehende Vorteile erzielt werden können, so bleibt doch das Endresultat eine Schwächung der Kaufkraft der Welt und somit eine Lähmung der ganzen Weltwirtschaft!

Walter Citrine, der Vorsitzende des Internationalen Gewerkschaftsbundes und Generalsekretär des Gewerkschaftsbundes Großbritanniens, legte kürzlich in der „London School of Economics“ den Standpunkt der englischen Genossen dar und wies bei dieser Gelegenheit mit großer Offenheit und Klarheit auf die unausbleiblichen Folgen einer so feingelegten Einstellung und damit auch auf die große nationale und internationale Aufgabe der Gewerkschaften hin. Er sagte unter anderem:

„Die Unternehmer und Regierungen müssen sich ihrer vollen Verantwortung bewußt werden und nach der Verwendung internationaler Hilfsmittel streben. Sie haben mit der Methode wirksamer internationaler wirtschaftlicher Zusammenarbeit überhaupt noch nie einen Versuch gemacht! Wenn sich die Unternehmer über die niedrigeren Löhne anderer Länder beklagen, so sollten sie nicht nur dazu beitragen, internationale Übereinkommen mit Kontingenzen über die Verkaufspreise und die Regelung der Märkte zu machen, sondern auch dazu sehen, daß eine internationale Maschinenlei geschaffen wird, die in den einzelnen Industrien Beschäftigten mit den Gewerkschaften möglich macht. Der Kern eines solchen Apparates besteht bereits in der Institution des Internationalen Gewerkschaftsbundes, der internationalen Berufssekretariate und des Internationalen Arbeitsamtes. Die Unternehmer beklagen sich über die Starrheit internationaler Konventionen: mögen sie zunächst einmal eine praktikablere Methode vorschlagen!“

Arbeitszeitverkürzung und Lohnausgleich.

Die Sachverständigenkommission, die unter dem Vorsitz von Brauns Vorschläge über Maßnahmen zur Erleichterung der Arbeitslosigkeit zu unterbreiten hatte, empfahl die Herabsetzung der Arbeitszeit bis auf 40 Stunden wöchentlich, allerdings unter mannigfaltigen Einschränkungen, die es zweifelhaft erscheinen lassen, ob die Arbeitszeitverkürzung, wenn die Regierung die Empfehlungen der Kommission befolgt, überhaupt durchgeführt werden kann. Hier soll jedoch nicht von diesen Einschränkungen, sondern von der Frage des Lohnausgleichs gesprochen werden.

Die Arbeitsstreckung, die bisher durch Einführung von Kurzarbeit in vielen Betrieben erfolgte, wurde gewöhnlich ohne Lohnausgleich durchgeführt. Die Verkürzung der Arbeitszeit ging völlig auf Kosten des Arbeiters. Muß nun aus dieser Entwicklung der Schluß gezogen werden, daß auch eine gesetzlich durchgeführte Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich erfolgen soll? Daß die Machtverhältnisse in einer so schweren Wirtschaftskrise, wie die heutige, einen vollen Lohnausgleich für die verkürzte Arbeitszeit nicht gestatten, muß als eine feststehende Tatsache hingenommen werden. Voller Lohnausgleich ist im Kapitalismus auch unter rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht zu erwarten, so sehr auch Lohnausgleich günstige Folgen für die Erleichterung der Krise haben würde. Denn der kapitalistische Unternehmer will seine Produktion nur dann wieder aufnehmen oder erweitern, wenn er unmittelbar eine Steigerung seiner Gewinne erwarten kann. Würde er sowohl den bisher beschäftigten wie den neuangestellten Arbeiter auch bei verkürzter Arbeitszeit den früheren Lohn zahlen, so würden sich seine Gestehungskosten erhöhen. Da die Produktion heute bereits in großem Umfang — um 25 bis 30 Proz. gegenüber 1929 — eingeschränkt ist, wodurch die Unternehmergewinne stark geschrumpft, in manchen Fällen sogar in Verluste umgewandelt wurden, so wird der Unternehmer einer Steigerung seiner Gestehungskosten, die seinen Profit weiter gefährdet, großen Widerstand entgegenzusetzen. Würde er höhere Lohnkosten auf sich nehmen, so würde sich das zwar mit der Zeit durch die Abflagerweiterung, die als Folge der Erhöhung der Massentaufkraft nicht ausbleiben kann, bezahlt machen. Dem kapitalistischen Unternehmer kann man jedoch nicht zumuten, daß er einen solchen Wechsel auf die Zukunft ausstellt, zumal der einzelne Unternehmer nicht wissen kann, daß gerade er an der Abflagerweiterung in einem Maße teilhaben wird, das die Übernahme erhöhter Lohnkosten für ihn bezahlt macht.

Ist also ein voller Lohnausgleich bei Arbeitszeitverkürzung nicht zu erwarten, so läßt die Arbeitszeitverkürzung dennoch einen großen Spielraum für einen teilweisen Lohnausgleich. Der Bericht der Sachverständigenkommission macht in der Frage des

Lohnausgleichs folgende nicht gerade durch Klarheit ausgezeichnete Bemerkungen: „In der gegenwärtigen Krise erscheint ein Lohnausgleich, der zu einer Erhöhung der Gestehungskosten führen würde, im allgemeinen nicht tragbar. Inwiefern sich indessenfalls ein gesetzlicher Lohnausgleich auf anderem Wege erreichen läßt, ist von Fall zu Fall zu prüfen.“ Nun kann u. E. ein teilweiser Lohnausgleich auch dann erfolgen, wenn man sich auf dem Boden dieser an sich nicht einwandfreien Behauptung stellt. Denn es ist zweifellos anzunehmen, daß im Falle einer gesetzlichen Arbeitszeitverkürzung, die nicht mit einer zwangsweisen Einstellung neuer Arbeitskräfte verbunden ist, der Unternehmer von den Arbeitern größere Arbeitsankrengung fordert.

Der Sachverständigenbericht macht Anpreisungen darauf, daß „manche Unternehmer den Betriebserschwerungen, die ihnen bei einer Verkürzung der Arbeitszeit drohen, mit einer weiteren Rationalisierung zu begegnen suchen werden.“ Es ist nicht anzunehmen, daß diese Rationalisierung unter den gegenwärtigen Verhältnissen in der Form weiterer mit hohen Kapitalkosten verbundenen Maschinenleistung erfolgen würde. Vielmehr wird der Unternehmer seine innerbetriebliche Organisation darauf verändern, daß er ohne neue Kapitalkosten, nur durch bessere Ausnutzung der Arbeitskraft (unter Umständen höhere Geschwindigkeiten bei der Arbeitsverrichtung usw.) seine Lohnkosten, auf die Einheit des Produktes gerechnet, vermindert. Für die Entlastung des Arbeitsmarktes entsteht daraus die erfreuliche Folge, daß sie bei weitem nicht der Arbeitszeitverkürzung entsprechen wird, daß vielmehr jene Entlastung in einem viel geringeren Maße erfolgt. Indessen ist der gegenwärtige Umfang der Arbeitslosigkeit derart ungewöhnlich, daß eine Verminderung der Arbeitslosigkeit durch Arbeitszeitverkürzung auch dann beirätwortet werden muß, wenn die Neueinstellungen stark unter der Grenze der an sich möglichen bleiben. Zahlenmäßig gesprochen, wenn dadurch nicht eine Million oder anderthalb Millionen Arbeitslose, sondern nur 600.000 Beschäftigung finden. In Betrieben, in welchen die gewerkschaftliche Organisation stark ist, werden sich wohl auch Wege zur Verhinderung einer verichärften Ausbeutung der Arbeitskraft finden.

Abgesehen von der Möglichkeit des teilweisen Lohnausgleichs durch Steigerung der Arbeitsintensität wäre eine Heranziehung der Mittel der öffentlichen Erwerbslostenfürsorge, sowohl der Reichsaussicht als auch der Kommunen, bei dem Lohnausgleich erwünscht. Die Auswirkungen dieser Stellen für die Arbeitslosen werden in einem Verhältnis zur Arbeitszeitverkürzung stehen. Nicht nur die Arbeiter-schaft, sondern auch die öffentliche Verwaltung und mit ihr andere steuerzahlende Volksschichten müssen die Lasten der Arbeitsstreckung auf sich nehmen. Für jeden Fall zeigen aber die hier angeführten Überlegungen, daß angesichts einer Erhöhung der Arbeitsintensität — die im übrigen zur Zeit von den Unternehmern für alle Fälle, selbst wenn die Arbeitszeit nicht verkürzt wird, angestrebt wird — und angesichts der hierdurch erreichten Kostenersparnisse ein teilweiser Lohnausgleich bei Arbeitszeitverkürzung durchaus möglich ist, ohne daß eine Erhöhung der Gestehungskosten einzutreten brauchte. Deshalb darf die Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich nicht ohne weiteres hingenommen werden, vielmehr müssen starke Anstrengungen für die Durchführung eines angemessenen Lohnausgleichs gemacht werden.

Die internationale Arbeitslosigkeit.

W. B. In allen Teilen der Welt besteht noch immer eine Arbeitslosigkeit in bedrückendem Ausmaße. Nach den letzten amtlichen Schätzungen aus dem Vereinigten Staaten dürfte die Zahl der Arbeitslosen im Januar dieses Jahres dort etwa 6 1/2 Millionen betragen haben. Man hat zwar sowohl in den Vereinigten Staaten als auch in Großbritannien und in Deutschland in den letzten Wochen eine leichte Abnahme der Arbeitslosigkeit wahrnehmen können. Leider weist die Bewegung jedoch fast ausschließlich saisonmäßigen Charakter auf. Sie läßt bis jetzt in keiner Weise eine wirtschaftliche Wendung erkennen.

Die in den verschiedenen Ländern der Welt zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durchgeführten Maßnahmen sind sehr verschiedenartig. Die Lohn- und Arbeitszeitfrage ist in diesem Zusammenhang nach wie vor Gegenstand starker Meinungsverschiedenheiten, insbesondere in Deutschland. Auch in Großbritannien haben Arbeitgeber und Arbeitnehmer Denkschriften dazu veröffentlicht, in denen sie im Hinblick auf die Frage der Löhne und der Arbeitszeit in ihren Schlussfolgerungen sehr geteilter Meinung sind. Klar erkennbar ist bis jetzt nur der Beginn einer immer weiter um sich greifenden Ausbreitung der Arbeitszeitverkürzung in allen industriellen Ländern. Auch die südamerikanischen Länder sind in die Krise hineingezogen worden und versuchen, die Arbeitslosigkeit unter anderem durch Arbeitszeitverkürzung zu bekämpfen, wie dies kürz-

lich auf dem Berordnungswege in Argentinien geschehen ist.

Die Durchführung öffentlicher Arbeiten wird als eine Teilmassnahme zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von zahlreichen Regierungen angewandt. So hat der Kongress in den Vereinigten Staaten von Nordamerika erst kürzlich ein Gesetz über öffentliche Arbeiten verabschiedet, das insbesondere vorzieht, die Durchführung öffentlicher Arbeiten solle für die Zeiten der wirtschaftlichen Depression vorbehalten bleiben. In Frankreich wird seit mehreren Monaten der Gedanke propagiert, die Regierung sollte unverzüglich einen Plan zur Entwicklung und Förderung der Wirtschaftskräfte des Landes durchführen. Auch in Schweden war die Frage der Organisation öffentlicher Arbeiten Gegenstand eingehender Erhebungen.

Die Internationale Hygiene-Ausstellung Dresden 1931.

E. B. Das Deutsche Hygiene-Museum in Dresden, das bisher erste und einzige seiner Art in der Welt, hat im Jahre 1930 sein neues Heim bezogen. Zugleich mit seiner Eröffnung war eine große internationale Hygiene-Ausstellung verknüpft, die einen Querschnitt durch das hygienische Wissen und Können der Zeit darbot. Allein 210 Kongresse tagten anlässlich dieser Ausstellung bis in den Oktober 1930 hinein. Die Ausstellung selbst war ein voller Erfolg. Nicht allein, daß drei Millionen Besucher verzeichnet werden konnten, auch die begeisterte Beurteilung durch die reichsdeutsche und die gesamte internationale Presse war einmütig. Unzählige Studienkommissionen haben die Ausstellung besucht und immer wieder kam zum Ausdruck, daß es bedauerlich sein würde, wenn das ausgezeichnete und einmalige Material nun wieder in alle Winde zerstreut würde. So wurde also die nochmalige Veranstaltung der Internationalen Hygiene-Ausstellung für das Jahr 1931 beschlossen.

Das Gelände umfaßt wiederum einen Flächeninhalt von 359 000 Quadratmetern. Von besonderer Bedeutung ist die Tatsache, daß sich auch im Jahre 1931 das Ausland, gruppiert um den „Pavillon der Nationen“, wieder in hervorragender Weise beteiligen wird. Die schon vorhandenen Gruppen werden ergänzt und weiter ausgebaut (z. B. die Vereinigten Staaten von Amerika). Eine interessante neue Abteilung „Hygienische Volksbeleh rung in allen Ländern“ wird geschaffen. Eine neue Gruppe behandelt fernerhin die Technik im Dienste der Hygiene, die damit einem allgemeinen Wunsch entgegenkommt, auch diejenigen Hilfsmittel dargestellt zu finden, die die Technik dem Menschen an die Hand gibt, um sich hygienisch einwandfreie Lebensverhältnisse zu schaffen. In Deutschland und im Ausland wird fernerhin interessieren, daß auch das Muster eines kleinen Hygiene-Museums gezeigt werden soll. Im Jahre 1930 ist häufig danach gefragt worden, wie man ein derartiges kleines Hygiene-Museum zusammenstellen kann, das als Musterbeispiel dient sowohl für den Schul- als auch für den Erwachsenenunterricht.

Was im übrigen die Internationale Hygiene-Ausstellung in ihrer unternehmischen Fülle und Reichhaltigkeit zu bieten hat, läßt sich auch nicht annähernd ausdrücken, denn sie will das ganze Menschheitsproblem der Gegenwart behandeln. Um nur einiges herauszugreifen: Rassenhygiene, Der Mensch, Die Frau und das Kind, Gesundheit und Krankheit, Ernährungslehre, Gesundheitspflege in Geschlecht und Witterkunde, Körperpflege und Lebensübungen, Arbeits- und Gewerbehygiene. Das Krankenhaus mit seinen 73 Musterzimmern, Kleidung, Wohnung, Lebensmittel, Aberglaube und Wissenschaft, Seelenleben und geistliche Hygiene. Und in all diesen Gruppen sind Wissenschaft und Industrie zu gemeinsamen Ziel verbunden. Die modernste wissenschaftliche Theorie wird auf diese Weise durch die modernste industrielle Praxis zu wirklichem Leben erweckt. Große Freude ruft die Gruppe Landwirtschaft hervor, in deren Mittelpunkt ein vollkommen ausgebautes landwirtschaftliches Gehöft steht, das vom Wohnhaus angefangen, alles Keuzliche in Bezug auf Stallungen verschiedenster Art, auf Scheunen, auf Geräte, ja bis auf den Hundebewinger zu zeigen hat.

Die Internationale Hygiene-Ausstellung Dresden 1931 wird am 2. Mai eröffnet und soll bis Mitte September dem Publikum zur Besichtigung freistehen. Der Eintrittspreis ist außerordentlich gering, um möglichst allen Volkstreiben die wertvolle Ausstellung zugänglich zu machen.

**Kollegen!
Denkt an die Maifeier**

Betrieb und Wirtschaft

Preisabbau bei den Krankentassen.

Als mit Hilfe der Notverordnung in die Sozialversicherung eingegriffen wurde, führte man dies darauf zurück, daß hier nicht geringe Eriparmisse gemacht werden könnten. Die acht Monate, die seitdem verfloßen sind, lassen einen Ueberblick bereits zu, wie sich die Einschränkungen durch die Notverordnung bei den Krankentassen ausgewirkt haben. Der Hauptverband deutscher Krankentassen bereitet eine umfassende Erhebung hierüber vor. Aus den bis jetzt bekanntgewordenen Teilergebnissen sind nach der Zeitschrift „Deutsche Krankentasse“ die Ausgaben für Krankengeld um über 26 Proz. zurückgegangen. Ihnen folgen die Ausgaben für Arznei und Heilmittel und für Hausgeld. Die Ausgaben für ärztliche Behandlung stehen mit einem Rückgang von 5 Proz. an letzter Stelle. Wirkliche Opfer haben also bisher im wesentlichen nur die Versicherten gebracht. Zu einem Abbau der Verzehonorare ist es nicht gekommen. Zum Beispiel hat der preussische Wohlfahrtsminister eine Verringerung der Gebührenordnung abgelehnt. Auch die Nebengebühren sind unverändert geblieben. Bei der Apotheke beträgt der Abschlag 7 bis 10 Proz. Die Optik und die optische Industrie haben jede Preisermäßigung abgelehnt. Die Krankenhäuser waren für eine Preisermäßigung ebenfalls nicht zu haben. Erst Notverordnung und allerhand Sparmaßnahmen haben die Apothekerpreise hoch, die Verzehonorare und andere wichtige Ausgabenposten unverändert. Es ist ein Stand, daß der Versicherte, der die Kosten aufzubringen hat, auch zugleich Opfer auf sich nehmen muß. Es wäre wirklich zu wünschen, daß es dem Hauptverband deutscher Krankentassen gelingt, hier eine Verringerung herbeizuführen. Nicht Abbau der Leistungen darf hinfür den Versicherungsträgern vorschweben, sondern Abbau der Kosten.

Unfallerschädigte Berufsrankeiten.

Als Unfall wird eine plötzlich einsetzende oder innerhalb einer Arbeitsschicht sich auswirkende Körper- und Gesundheitsschädigung betrachtet. Gesundheitstörungen, die sich durch die Berufstätigkeit in einem längeren Zeitraum entwickeln, gelten als Berufsrankeiten und werden nach den Bestimmungen der Unfallversicherung nur dann entschädigt, wenn sie unter die Notverordnung über die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Berufsrankeiten vom 11. Februar 1929 fallen. Die Zahl der Berufsrankeiten ist sehr groß, sehr klein dagegen die von der Verordnung ergriffenen Fälle, die leider auch noch dadurch vermindert wird, daß bei der Beweisführung ein besonders strenger Maßstab angelegt wird. Daher kommt es auch, daß von den zur Anmeldung gelangenden Fällen nur ein kleiner Bruchteil anerkannt und entschädigt wird.

Die erste Verordnung über die Berufsrankeiten ist am 12. Mai 1925 erlassen worden. Ihre Wirkung war so mächtig, daß im ganzen Wirkungsgebiet der deutschen Berufsgenossenschaften im Jahre 1926 nur 268 Fälle erstmalig entschädigt wurden. In den Jahren 1927 und 1928 betrug die Zahl der erstmalig entschädigten Fälle 323 und 417. Bei dem Ergebnis war eine Ausdehnung der Bestimmungen auf andere Berufsrankeiten unerlässlich, wenn man sich nicht dem Fluch der Väterlichkeit preisgeben wollte. Es kam die heute noch geltende Verordnung vom 11. Februar 1929, in der auch die Bestimmungen enthalten war, daß zurückliegende Berufsrankeiten, die sich nach dem 1. Januar 1920 entwickelt haben, angemeldet werden können. Das Reichsversicherungsamt gibt nun in der „Statistik der Sozialversicherung“ für das Jahr 1929 ausführliche Darstellungen über die Auswirkung der Verordnung in ihrer neuen Gestalt. Im Jahre 1928 betrug die Zahl der Meldungen von Berufsrankeiten 4332, von denen, wie oben bereits erwähnt, 417 Fälle anerkannt wurden. Die Anmeldungen im Jahre 1929 einschließlich der bis 1. Januar 1920 zurückreichenden Berufsrankeiten bezifferten sich auf 22 258, aber nur 1969 wurden im Jahre 1929 erstmalig entschädigt. Es wird ein kleiner Posten im Jahre 1930 noch hinzugekommen sein, ein Zahlenbild, das dem Umfange der wirklich bestehenden Berufsrankeiten entspricht, wird sich aber kaum ergeben. Entsprechend diesem Ergebnis sind auch die Aufwendungen der Berufsgenossenschaften für Entschädigungen. Im Jahre 1926 betragen diese 272 800 Mt., 1927 steigerten sie sich auf 586 600 Mt., 1928 auf 866 000 Mt. und im Jahre 1929, also mit den zehn Jahre lang zurückliegenden Nachmeldungen 2 253 000 Mt. Im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen der Berufsgenossenschaften für Entschädigungen - in diesem

Jahre nur etwa 0,8 Proz. Auf den Kopf der unfallversicherten Personen ein Aufwand von 20 Pfennig pro Jahr.

Die der Verordnung beigegebene Anlage, in der die entschädigungspflichtigen Berufsrankeiten wörtlich aufgeführt sind, enthält 22 verschiedene Krankheitsgruppen, von denen aber nur drei in größerem Umfange praktisch zu Entschädigungen führten. Bleierkrankungen wurden 1929 mit 3456 Fällen gemeldet, 421 wurden erstmalig entschädigt. Schwere Staublungenkrankungen (Silikose) wurden 14 482 gemeldet und 1209 erstmalig entschädigt. Der Graue Star mit 179 Meldungen und 113 erstmalig entschädigten Fällen. Bei den übrigen Krankheitsgruppen handelt es sich jeweils nur um wenige Fälle. Wenn bei den drei besonders erwähnten Berufsrankeitsgruppen die Entschädigungspflicht in breiterem Umfange anerkannt werden mußte, so deshalb, weil die Merkmale dieser Krankheiten weniger leicht zu bestreiten sind und weil bei der Staublungenkrankheit noch besonders bestimmt ist, daß, wenn sie mit Lungentuberkulose zusammentritt, letztere als Staublungenkrankheit entschädigt werden muß. Hier verfallen allerdings wieder eine große Anzahl von Krankheitsfällen der Ablehnung, weil die Aufzählung, ob es sich um eine „schwere“ Erkrankung handelt, vielfach strittig wird.

Wenn die Verordnung über die Entschädigung der Berufsrankeiten wirksam werden und einem größeren Teil von Berufsrankeitsfällen Hilfe bringen soll, ist eine wesentliche Erweiterung der Krankheitsgruppen, eine präzisere Fassung der Bestimmungen und eine Beseitigung der Einschränkungen unerlässlich.

Das Leistungsverfahren in der Krankenversicherung.

Sämtliche Leistungen der reichsgesetzlichen Krankenversicherung werden nur auf Antrag gewährt. Zur Leistung verpflichtet ist der Vorstand der betreffenden Krankentasse. Diesem steht auch das Recht zu, die Leistung zu gewähren oder abzulehnen. Selbstverständlich muß jeder Ablehnung eine eingehende Prüfung der Rechtslage vorangehen. Verantwortlich ist der Kassenvorstand in seiner Gesamtheit. Er kann zwar einige Rechte (auch das der Leistungsablehnung) einzelnen seiner Mitglieder oder auch an Angestellte der Kasse übertragen. Diese handeln dann stets im Auftrag des Vorstandes. Verantwortlich ist auch in diesen Fällen stets der Vorstand der Kasse. Bei Streitfällen über Leistungen aus der Krankenversicherung entscheidet in erster Instanz das Versicherungsamt. Wird also der Versicherte mit seinen Ansprüchen von der Kasse abgewiesen oder glaubt er sich sonstwie benachteiligt, so hat er das Recht der Beschwerde an das Versicherungsamt. Zuständig ist dabei das Versicherungsamt, in dessen Bezirk der Versicherte zur Zeit des Antrags wohnt oder beschäftigt ist. Der Versicherte hat also, wenn der Wohnort ein anderer ist als der Beschäftigungsort, die Wahl zwischen zwei Versicherungsämtern. Die Versicherungsämter sind für je einen Stadtbereich oder Landbereich (Amtshauptmannschaft) errichtet. Der Antrag kann bei dem Versicherungsamt mündlich oder schriftlich gestellt werden. In allen Streitfällen hat der Vorstehende das Recht, ohne eine besondere mündliche Verhandlung eine sogenannte Vorentscheidung zu fällen. Geben sich die beiden Parteien mit dieser Vorentscheidung zufrieden, dann ist die Sache erledigt. Gegen die Vorentscheidung gibt es zwei weitere Mittel. Entweder kann Antrag auf mündliche Verhandlung vor dem Spruchschuß des Versicherungsamtes gestellt werden oder es kann gleich gegen die Vorentscheidung die nächste Instanz, nämlich das Oberversicherungsamt, angufen werden. Die Vorentscheidung des Vorstehenden des Versicherungsamtes, die beiden Parteien schriftlich zu stellen ist, muß Hinweis auf die Möglichkeit der Einlegung dieser beiden weiteren Rechtsmittel enthalten. Gleichzeitig ist in ihr die Frist mitzuteilen, innerhalb welcher das Rechtsmittel eingelegt werden kann. Macht der Versicherte von beiden Rechtsmitteln Gebrauch, so erfolgt die mündliche Verhandlung vor dem Versicherungsamt. Die mündliche Verhandlung ist öffentlich.

Als weitere Instanz kann der Versicherte oder auch die Kasse gegen die Vorentscheidung oder auch gegen das in der mündlichen Verhandlung gefällte Urteil Berufung bei der Spruchkammer des Oberversicherungsamtes einlegen. Zuständig ist das Oberversicherungsamt, in dessen Bezirk die angegangene erste Instanz (das Versicherungsamt) liegt. Die Berufung kann auch bei dem Versicherungsamt eingelegt werden, das dann die Sache an

das zuständige Oberversicherungsamt weitergibt. Die Entscheidung des Oberversicherungsamtes ist in Sachen der Krankenversicherung endgültig. Nach dem alten Recht war noch eine Revision an das Reichsversicherungsamt möglich. Durch die bekannte Notverordnung vom Juli 1930 ist dies jedoch abgeschafft worden. R1-9.

Das Testament.

Wie es aussehen muß und wie nicht.

Das privatschriftliche Testament ist nur rechtsgültig, wenn den im § 2231 des Bürgerlichen Gesetzbuches aufgeführten Formvorschriften genügt ist. Wird auch nur eine nicht beachtet, so ist das Testament ungültig. Die Folge ist, daß die Erben sich nicht auf den Willen des Erblassers berufen können. Es tritt dann die gesetzliche Erbfolge ein ohne Rücksicht auf seinen Willen, seine Zusagen und Beseitigungen. Die Erfahrung lehrt, daß immer wieder Verstöße gegen die gesetzlichen Formvorschriften vorkommen, die den Anlaß für unzulässige Erbschaftsstreitigkeiten bilden. § 2231 des BGB. bestimmt, daß das privatschriftliche Testament vom Erblasser unter Angabe des Ortes und des Tages eigenhändig geschrieben und unterschrieben werden muß. Man achte genau auf den Wortlaut und beachte Wort für Wort, dann werden die verhängnisvollen Fehler vermieden werden.

Zunächst ist darauf zu achten, daß das ganze Testament vom ersten bis zum letzten Wort eigenhändig geschrieben sein muß. Es darf also nicht einem anderen diktieren werden. Es darf auch nicht mit der Maschine geschrieben sein. Sodann ist die eigenhändige Ortsangabe erforderlich. Benutzt der Erblasser einen Briefbogen mit vorgebrachtem Ortsnamen, so ist das Testament ungültig, es sei denn, daß er den Ort noch einmal handschriftlich hinzulegt. Die Ortsangabe muß auch richtig sein. Wer sich anderswo zur Erholung aufhält, darf nicht etwa seinen Wohnort angeben. Das gleiche gilt von der Zeitangabe. Auch sie muß richtig sein. Unschädlich ist natürlich ein Irrtum, der als solcher sofort zu erkennen ist, z. B. wenn statt 1929 geschrieben wird: 1829. Manche Erblasser benötigen einen besonderen Anlaß, etwa ihre silberne Hochzeit, um ein Testament festzulegen. Schreiben sie dann als Zeitangabe: am Tage meiner silbernen Hochzeit, so ist das Testament ungültig. Es muß sich um dem Testament selbst die Zeit angeben, ohne daß weitere Hilfsmittel erforderlich wären.

Die Unterschrift muß unter dem Testament stehen. Es genügt nicht, daß der Name nur im Text steht. Im allgemeinen wird der Erblasser mit einem bürgerlichen Familiennamen versehen. Es genügt aber auch die Unterschrift mit dem Kürzelnamen, wenn der Erblasser unter diesem Namen allgemein bekannt ist.

Schwierigsten verursachen oft auch die sogenannten gemeinschaftlichen Testamente, die nach § 2267 des BGB. übrigens nur von Eheleuten errichtet werden können. Hierzu ist nach § 2267 des BGB. erforderlich, daß einer der Ehegatten das Testament in der oben beschriebenen Form für beide errichtet, und daß der Ehegatte die Erklärung beifügt, daß das Testament auch als sein Testament gelten soll. Diese beigestellte Erklärung muß ebenfalls unter Angabe des Ortes und Tages eigenhändig geschrieben und unterschrieben werden. Es gilt dafür alles, was über die Form des Einzeltestamentes erörtert worden ist.

Was nun den Inhalt des Testamentes angeht, so kommen auch hier nicht selten Fehler vor. Es ist zum Beispiel nicht gestattet, die Gültigkeit des Testamentes oder einer einzelnen testamentarischen Verfügung von der Bestimmung eines Dritten abhängig zu machen. Es darf nicht heißen, daß dies und jenes zu geschehen habe, „aber nur, wenn mein Bruder damit einverstanden ist“. Die letztwillige Verfügung ist allein Sache des Erblassers.

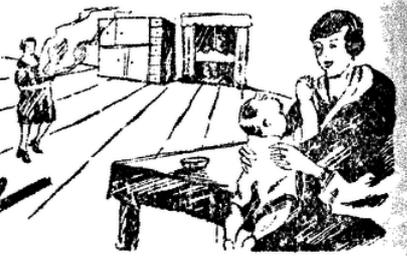
Auch der Unterschied zwischen Erbeinsetzung und Vermächtnis wird nicht selten verkannt. Er ist aber sehr erheblich. Der Erbe ist gemissermaßen eine Fortsetzung der Rechtspersonlichkeit des Erblassers. Er bekommt alles, soweit nicht besonders verfügt ist; er erhält also auch das, was nach dem Tode des Erblassers der Erbmasse nach wächst. Andererseits haftet er für die Schulden des Erblassers. Der Vermächtnisnehmer dagegen bekommt nur etwas Bestimmtes aus der Erbschaft, etwa ein Schmuckstück, ein Wertpapier. Im übrigen hat er mit der Erbschaft nichts zu tun. Er haftet auch nicht für die vorhandenen Schulden.

Sobem, der ein Testament machen will, kann dabei nur geraten werden, vorher zuverlässigen juristischen Rat einzuholen, wenn nicht vorgezogen wird, es in der gleichfalls zugelassenen öffentlichen Form vor einem Richter oder einem Notar zu errichten.





Leben im Familien



Der Mensch und das Meer.

„Ich habe das Meer gesehen“, schrieb Adalbert Stifter 1857 in einem Brief. Es war für den Dichter ein Ereignis. Wie Dant für etwas Großes klingt es aus dem Bort. Er hatte das Meer gesehen. Er hatte Erfüllung erlangt für das, an dessen Erfüllung er so lange kaum zu glauben gewagt hat.

Der Mensch muß aus dem Alltäglichen einmal hinaus, das andere zu erleben, das ihm Symbol für Ewiges ist. Denn in jedem von uns steckt der Künstler, der da lehnt nach einem Erheben seiner Seele. Natur ist Gleichnis. Gleichnis des Innigen hier, wie in der Blüte eines Bergheinnichts oder des Weichens. Des Gewaltigen dort, im Meere wie im hohen Gebirge oder im gestirnten Firmament.

„Ich kann Ihnen mit Worten nicht beschreiben, wie groß die Empfindung war, welche ich hatte“, so schrieb Stifter weiter.

Alles Große und Ueberwältigende ist unjagbar. Im Schweigen spricht Natur, spricht Gottnatur. Wir müssen auch das Schweigen in uns erleben können, durch das Gottnatur da im Großartigen der Natur zu uns redet.

Die Heimat mag schön sein, und wir mögen sie lieben. Doch auch die Welt gehört uns. Auch das Weite ist ein Stück unserer Seele. Und wir müssen Zeit und Mittel haben, auch in Andacht zu erleben und selbst an dem, das „mit Worten nicht zu beschreiben“ ist.

Wir haben ein Recht auf die schöne Erde. Wir haben die Pflicht, die schöne Erde zu erleben in allem Großen, Weiten, Unermeßlichen.

Nur wer in Gottnatur aufsteht, schöpft aus dem Ewigen immer neu für sein Leben. Für das ganze Leben. Für das große, neue, verbundene Leben von allem, an das er liebend glaubt. Dr. G. S.

Nacht ohne Schlaf.

Abends bin ich eine Stunde durch die Straßen gelaufen. Wie oft tat ich das doch schon. Jeden Schritt und Tritt, jedes Schausenster kenne ich. Und doch, wenn man den ganzen Tag, vielleicht unartig, zu Hause geblieben hat und die Abenddämmerung sich auf die Mietkassernen legt, und im Gefolge die Dunkelheit scheinbar den Raum beengt, die Stubendecke auf uns niederbrückt, dann häßt man es nicht mehr aus in der Wohnung. Man muß auf eine Stunde hinaus — um frische Luft zu schnappen. Und wenn man dann wieder nach Hause kommt, ist man meist munterer als vorher. Dann sieht man vielleicht noch eine Stunde und liest in irgendeinem geliehenen Buch. Doch wenn dann die Uhr aus der Nachbarnwohnung elf schlägt und gleich danach die eigene im Schlafzimmer mit dumpfen Schlägen anhebt, die Zeit anzuliegen, dann legt man das Buch beiseite, denn sieht man länger, erwartet einem eine „Standpaufe“ wegen des großen Verbrauches, von der immer rechnenden Mutter geliehen.

So „traucht“ man denn, weder müde noch matt, ins Bett, liegt mit traktlosem Körper, mit schlaffen Muskeln, die die Untätigkeit schuf, unter der Decke, und in kühlen Nächten durchströmt den Körper eine angenehme Wärme. Nur die Sinne sind und bleiben wach. Du wälzt dich hin und her unter der Bettdecke, verjuchst auf dem Rücken liegend einzuschlafen, drückt die Augen zu. Doch das leiseste Geräusch wird deinem Ohr vernnehmbar. Das Knabbern einer Maus, das leise Rascheln von zusammengeknülltem Papier, das sich ein wenig öffnet, das Husten aus der Nachbarnwohnung. All das nimmt dein Ohr mit einer Empfindlichkeit wahr, wie sie dir tagsüber unbekannt ist. Jetzt kommt mit leichten Schritten, langsam, doch elastisch, jemand die Treppe herauf, steckt den Schlüssel ins Schloss, eine halbe Umdrehung, und die Tür geht auf, ein leises Quietschen der Türangel, und von innen wird die Tür wieder verschlossen, eine Kette wird raschend davorgehoben. Der Schlafburische ist nach Hause gekommen. Keine geht er durch den Korridor, ein leises Knacken — in der Stube ist am Lichtschalter gedreht worden. Du hörst dann noch fast jede Bewegung, die er beim Ankleiden macht, und das Knacken der Federn, wenn er ins Bett schlüpft.

Elf kommt jetzt jemand die Treppe herauf. Eine Treppe tiefer wird gleich danach die Wohnungstür zugehängen. Das war Meiers Sohn.

Wieder wird unten an der Haustür geschlossen. Mit schweren Schritten schleppt sich jemand die Treppe herauf. Es ist der Nachbar aus der Mittelwohnung, dem die Gicht in den Gliedern sitzt, wie man beim Türklappen hört, der jetzt von der Nachmittagschicht heimkommt. Gleich danach klappt wieder dieselbe Tür, er schleppt sich wieder eine halbe Treppe höher zur Toilette, die sich auf dem Treppenabgang befindet. Wasser rauscht durch die Röhren, und gleich danach kommt er wieder die Treppe herab und geht in seine Wohnung.

Ueber den asphaltierten Hof tappen hin und wieder Füße zum Hinterhaus; die Nachtbeleuchtung auf der Treppe flammt auf und leuchtet ins Zimmer. Ich wälze mich hin und her, öffne dauernd die Augen. Jedes Möbelstück im Raum kann ich deutlich erkennen.

Zwölfmal schlägt die Uhr. Unten auf dem Hof fahert ein Mädchen. Es schallt an den Häuserwänden, man könnte eher jagen dem „Schacht“ herauf, denn von drei Seiten ist der Hof mit steinernen Mauern umbaut. Ein junger Mann küßert zu dem Mädchen. Höre ich das wirklich oder glaube ich das nur zu hören? Eine Zeitlang ist's still auf dem Hof, dann hört man leise Schritte, eine perfortete Klinte des hinteren großen Torflügels, der zu den Stallungen des Hinterhofes führt, wird quieschend heruntergedrückt, und da sie ein wenig hak, knallt sie ein wenig auf. Und nun verschwinden wohl zwei junge Mädchen in dem großen Torweg.

Ein dumpfer Schlag der Uhr zeigt die Stunde an. Noch immer schläft du nicht. Die Nacht wird dir zur Ewigkeit. Jeden Schritt auf Treppe oder Hof hörst du. Du hörst sogar durch die Wand, wie im Nebenzimmer der Schlafburische schnarcht und wenn er seine Lage wechselt. Aus der Ferne hörst du Züge durch die Nacht rollen, und aus dem langgedehnten Rollen schließt du, daß es Güterzüge sind. Sogar das Fauchen der Lokomotive hört das Ohr, und hin und wieder ertönt der schrille Pfiff einer rangierenden Lokomotive. Jetzt nimmt du einen hohlen, metallenen Klang wahr. Erst ganz leise aus der Ferne, dann, wie näherkommend, immer lauter werdend. Du überlegst, was das wohl sein könnte. Der Klang kommt dir bekannt vor. Da erkennst du dich auch deiner Schulzeit, in der du mit Vorliebe an den noch nicht verenteten Kanalisationsröhren herumgeturnt hast. Hindurchgetrieben bist und beim Klopfen aus den Röhren denselben Klang hörtest, der jetzt durch die Nacht schallt. Da fährt man also Kanalisationsröhren zu ihrem Bestimmungsort, die auf dem Wagen liegend dauernd zusammenschlagen. Langsam wird der Klang wieder leise und verfliekt schließlich in der Ferne.

Zwei Uhr mag es nun wohl sein. Im Hause ist es nun ruhiger geworden. Das Kommen hat aufgehört. Aus der Ferne nur hört man das langgedehnte Rollen der Güterzüge. Zwischen durch ist es dann manchmal ganz still, und nur das Ticken der Uhr zeigt an, daß die Zeit weiterstreitet. Wieder versucht du einzuschlafen, da schreit dich ein langgedehnter, schauriger Ton von neuem auf. Die Feuer sirene. Du hörst gespannt. Hin und wieder setzt die Sirene aus, als ob ihr die Töne fortblieben, um dann gleich mit neuer Kraft loszuzuheln. Und gleich danach löst das Hupensignal der durch die Straßen rasenden Feuerwehr durch die Nacht. Schredliche Gedanken von Feuersbrünsten durchschwirren nun das Hirn.

Wieder zeigt die Uhr die Stunde an. Ueber den Hof schreiet jetzt jemand mit unsicheren, ungleichmäßigen Schritten, und ein Mund lallt etwas blöthlich, doch deutlich zu verstehen: „Der ganze Feld hat ist verlossen — der — ganze — Feld“, und danach ruft er ganz laut über den Hof: „Ulle! Uff-machen!“ Gleich danach wird auch im Hinterhaus in der dritten Etage in einer Wohnung Licht gemacht. Wie er die Treppe hinaufstorkelt, hört man aus den geöffneten Treppenterrassen, über den Hof schallend, immer noch dieselben blöden Worte. Und noch, als er die Korridortür hinter sich zugeklappt hat, hört man ihn, zwar unverständlich, mit seiner Frau schimpfen. Lange ist's drüben in der Wohnung des Betrunknen noch Licht, und unverkändliche Gesprächsbrocken, aus denen man die trunke Stimme des Mannes und die bittenden Worte der Frau genau unterscheiden kann, erreichen noch hin und wieder mein Ohr. Es mag ungefähr vier Uhr sein, als drüben das Licht ausgelöscht wird. Die Uhr habe

ich jedenfalls nicht schlagen hören. Ich muß also danach ein wenig geschlafen haben. Doch als die Zeitungsfrau aus dem Hinterhaus mit ihren Kindern, ich keine sie schon an ihren Schritten, über den Hof schreitet, um ihr frühes Werk zu beginnen, weiß ich, daß es kurz vor halb fünf ist.

Bald danach wird es im Hause lebendig. Türen klappen, Schritte schallen von Treppe und Hof herauf — Menschen gehen an ihr Tagewerk. Als es fünf Uhr schlägt, wird es in unserer Küche lebendig. Die Mutter macht sich am Herd zu schaffen, macht das Brot für den Vater zurecht, während man den Vater sich waschen und ankleiden hört. Jedes der wenigen gewechselten Worte habe ich verstanden. Dann raschelt wieder die Kette, und die Korridortür wird zugehängen.

Danach bin ich endlich eingeschlafen.

Als mir die Morgensonne gerade ins Gesicht scheint, wache ich auf. Es ist acht Uhr und Zeit zum Aufstehen. Langsam kleide ich mich an. Unten, durch den großen Torweg, rollen vom Hinterhof aus die Fuhrwerke und erschüttern das ganze Haus. Und als ich mich aufmache zur Stempelstelle, ist einer der Kutscher gerade dabei, mit dem Fegen die frischen „Hferdeäpfel“ auf den Damm zu legen.

Das ist die „nächtliche Ruhe“ der Stadt, wenn man — keine Ruhe hat. Das ist eine Nacht ohne Schlaf. Karl Birnbaum.

Die Kommission.

Ort der Handlung: Schlemme im Münchener Hofbräuhaus.

Geruch: Gedämpfter Rhabarber.

Personen: Ein älterer und ein jüngerer Mann.

Der eine widert langsam einen kleinen Leberkäse aus, der andere eine Leoner.

„Was hast g'schafft heut?“

„Frag net so laubumm. Stempeln bin i gwen.“

„So Stempeln.“ (Pause.) „Hast es schon ghört, daß's jetzt aus und gar fein soll mit'm Stempeln?“

„Na, was du net sagst. Bon was soll denn wir leb'n nacha?“

„Lebn? Ja, von der Arbeit natürl.“

„Bal mir aber ka Arbeit net habn?“

„Des wird schon anders jeht. A Kommission wollens machen.“

„A Kommission? Zu was soll des guat sein?“

„Ja weist, die Kommission, die soll rausbringen, wovon daß des kommt, daß wir allweil stempeln gehn müssen.“

„Des wiffen wir a so. Dazu brauchts ka Kommission net. Weil wir ka Arbeit net habn.“

„Du redst, wie du's versteht. Die Kommission soll ja grad rausriagn, daß wir ka Arbeit net habn.“

„So. Des soll die Kommission rausriagn.“ (Pause.)

„Du hast net den rechten Bastst. Die Kommission soll ja rausriagn, wovon daß des kommt, daß wir ka Arbeit net habn.“

„Na, es werd halt ka Arbeit net da sein, moan i.“

„Aber sieghst, des soll ja grad die Kommission schaffen, daß a Arbeit bergeht.“

„So. Die Kommission.“ (Pause.) „Das werst du a net wissen, wer das is, die Kommission?“

„Sell weis i schon. Mein Zimmerherr hat mir's verzählt. San bloß guate Leut drin in der Kommission. Die, wo an jeder kennt, wie Professoren und Doktors, die wo was verstehn. San alle die Großtopfeten beieinand, so Stückerer zehne, Weibsbilder san a dabei. Da werbn's jeht bellamm hoch'n, und bals firrt san, dann habn wir a Arbeit.“

„So. Hast du an Fibuz dazu?“ (Pause.) „San Erwerbslose a dabei?“

„Erwerbslose? Na, da hab i nig davon ghört.“

„Na sieghst, es Erwerbslose wenn's genommen hätm, dann hätm do zeh'n Leut einen Verdienst ghabt.“

„Sell is richtig. Und san schlechten net. Und hübsch lang wä're er gwen.“

Beide sehn tief in den Maßkrug und schweigen.

(U. Schulz im „Simplizissimus“.)

Beim Sonnenaufgang.

Von Walter Schmeter.

Ich. Mit den Hühnern, das heißt nur zur selben Zeit wie sie, haben wir uns am Tag zuvor in der Augenbühre zu Bett gelegt, haben geschlafen bis zur zwölften Stunde, nach einem herzhaften Amöbi den Ruckfack noch voll Butterbrote gestopft, Kaffee dazu gepackt und sind fröhlich und abenteuerlustig davongezogen.

Die Sommernacht war mild und mondheiß. Da und dort in den Straßen der Stadt suchte ein Nachtschwärmer noch sein Nest. Dann wird es ruhig im weitem Rund.

Der Wald nahm uns auf. Man hörte nur sein ruhiges Atmen, das leise Wehen unserer Füße auf dem weichen Grund und manchmal auch das Rascheln eines kleinen Waldbäufers dicht neben uns.

Als wir so eine Stunde zwischen den mondbeschiene- nen Stämmen, den gezackten Lichtern auf dem Waldboden und dem feinen Netz des Blätterdaches dahingegangen waren, drückte sich plötzlich unsere Jünglinge fester an meinen Arm und flüsterte ein ganz klein wenig bellommen: „Wer geht da neben uns im Wald, Vater?“

Ich lausche einen Augenblick.

„Ein Reh ist's, Kind, und das hat jetzt mehr Angst vor dir, als du vor ihm!“

Da lief mein Mädel wieder led neben mir her.

Oft ließ das dicke Blätterdach dem Himmelslicht nur soviel Raum, daß es schien, als gaulen wie in den Juniächten Stühlfächer über die dunklen Moos- teppiche, oder als tropfe der Mondenschein aus einer überrollen Schale langsam auf den Waldboden her- nieder.

Zu dem dunklen Spiegel des Waldteiches war der Mond noch nicht gekommen. Still lehnten wir uns ans Ufer und sahen zu, wie das grüne Gewebe der Wasserpflanzen immer leuchtender sich vom Dunkel des Teichspiegels abhob. Wir wollten warten, bis das Silber des Mondes in die schwarze Fontäne. Doch es floß in solcher, uns armen Menschen fremd gewordener Ruhe an den hohen Waldbäumen herab, daß wir, um den Sonnenaufgang nicht zu veräumen, nicht länger zögern durften und weiter wanderten.

In düstigen Schleiern lag bald die Bergseite vor uns und Dorf und Feld und Wiese zu unseren Füßen. Es war uns, als gingen wir auf einmal in einer anderen Welt. Alle Menschen schliefen, als wir durchs Dorf zogen, alle Häuser, alle Bäume und die alten Gartensäume und alle Tiere. Auch die Hunde schliefen und gar das Mondlicht in den hundert Winkeln und die Blumen an den Fenstern. Nur der Brunnen nicht. Der schwagte still für sich und freute sich, daß man ihn endlich einmal in Ruhe ließ.

Jetzt lief unser Weg zwischen reifen Kornfeldern dahin, zwischen Kartoffelfeldern und Rübenfeldern, bald wieder in dichtem Hochwald, der dann einer weiten, schönen Wiese Platz machte und dem Mond, der sich auch voller Behagen auf ihr herumtrieb. Hier hörte kein einziger Laut die Ruhe, und wir wagten kaum zu atmen in dieser Welt des Märchens.

Am nächsten Dorf fing's langsam zu tagen an. Es wurde lauter und lauter auf der Erde. Ein Hund schlug an, ein Hahn krähte, ein zweiter antwortete. Jetzt marckte ein Hektor. Ein Bauer mit der Sense auf der Achsel trat heraus und sagte: „Guten Morgen!“

Als wir nach einer neuen Viertelstunde die freie Höhe erreicht hatten, da sahen wir den Himmel im Osten sich rötnen und die Mondscheibe verbleichen. Unter einem breittönigen Apfelbaum breiteten wir den großen Weitemantel über den taufreichen Wiesenrain und sahen eng aneinandergerückt zu, wie sich das erste Frühbild des Himmels allmählich veränderte. Wie aus den Rosenkreuzen purpurglühende wurden, aus den gelben goldene und aus den schwarzen Wolken- säumen hellleuchtende.

Da schien es auf einmal, als sähe man das Meer im Glanz der Morgenröte. Doch dann, als auch der hellste Streif des Rosenrot sich purpurn gefärbt, da lag unübersehbar groß eine Steppe vor unseren über- raschten Augen und durch die goldene Weite floß glühend ein breiter Strom in himmlische Fernen.

So blieb das unergreifliche Bild lange vor uns stehen, bis sich die erste Lerche jubelnd in den heller und heller werdenden Tag hob. Da änderten sich wieder die Farben am Horizont, als sei der helle Song des kleinen Vogels das Zeichen dazu gewesen. Die weiße Lerche stieg über den Wäldershöfen und gelben Getreideseitern empor, die dritte folgte, und dann war ein Jubeln und Trillieren um uns und über uns, als sähen jetzt die besternten Freunde das Anflitz der Sonne und brachten ihr den Morgengruß.

Neber den Dächern des Dorfes vor uns wehten schon die ersten Rauchfahnen. Die Kinder neben mir wurden ungeduldig, weil die Sonne immer noch nicht kommen wollte. Da ließ auch ich ein Feuerlein rauchen, die Mutter ließ den Kaffeebusch aufsteigen, das Dunkel des Ruckfacks wurde absichtigt, und kaum war das Mahl beendet, da hob sich die helle Sitze und nun langsam und feierlich auch das leuchtende, unser Auge aber noch nicht blendende Angeflitz der haben Sonne aus dem rosigen Flor.

Wir klicken, bis die Wärme der Himmelstochter uns wonnig umflößt, wanderten über Berg und Tal auf anderen Wegen heimwärts und kamen an unserm Tor, als es auch in der Stadt anfangen wollte, langsam lebendig zu werden.

Die Frauen in den Gewerkschaften.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß es schwer ist, die erwerbstätigen Frauen von der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation zu überzeugen. Nüchternen Erwägungen, daß die Berufsarbeit vorübergehend ist, halten sie davon ab, den Schritt zur Organisation zu tun. Sie übersehen, daß diese Kurzsichtigkeit ihnen selbst am meisten schadet. Alle Erleichterungen, die ihnen in ihrer Berufsarbeit gewährt werden, sind durch die Organisation erreicht worden, und je fester die Organisation dasteht, je resistibler die Berufsangehörigen in ihr zusammen- geschlossen sind, desto mehr wird erzielt. Immerhin kann nicht übersehen werden, daß seit dem Bestehen der Gewerkschaften der Zustrom der weiblichen Erwerbstätigen außerordentlich stark ist. Zum Teil ist dies darauf zurückzuführen, daß in diesen Jahr- zehnten viele Frauen in das Erwerbsleben einge- treten sind, die weibliche Berufsarmee sich stark vergrößert hat, zum Teil auf die wachsende Erkenntnis, daß die Gewerkschaften eine wichtige Mission zu erfüllen haben. Die geistige Schulung hat große Fort- schritte gemacht. Auch hat die im Erwerbsleben stehende Frau in der Nachkriegszeit zweifellos be- deutende Erfahrungen gemacht und ist heute davon überzeugt, daß es ohne gewerkschaftliche Organisation nicht geht.

Als die Gewerkschaften im vorigen Jahrhundert gegründet wurden, sind die Frauen gern darin auf- genommen worden. Schwierigkeiten wurden ihnen nicht gemacht. Man muß wissen, daß es in Preußen bis zum Jahre 1908 den Frauen verboten war, sich politisch zu organisieren. Vorher waren die Frauen den schlimmsten Verfolgungen ausgesetzt. Sie durften zwar Bildungsvereine gründen und sich in diesen über ihre häuslichen Angelegenheiten unterhalten, nicht aber Politik treiben. Geläch ist trocken, und es kam heraus, verfielen die Vereine der Auflösung. Ebenso war es den Frauen verboten, politische Ver- sammlungen zu besuchen oder Versammlungen ab- zuhalten, in denen über politische Fragen gesprochen wurde. Die Gewerkschaftsversammlungen wurden mit Argusaugen überwacht, und Spähel waren überall. Das Gesetz aber gestattete den Frauen, sich einer Berufsvereinigung zum Zwecke der Wahrneh- mung ihrer wirtschaftlichen Interessen anzuschließen. Von diesem Recht haben dann auch die Frauen in reichlichem Maße Gebrauch gemacht. Im Jahre 1892 wurden in den freien Gewerkschaften 4350 Frauen organisiert, im Jahre 1900 waren es bereits 23 000, und im Jahre 1908, als das Reichsober- gesetz in Kraft trat, das auch in Preußen den Frauen das Recht brachte, sich politisch zu betätigen, wenn ihnen auch das Wahlrecht noch verweigert blieb, wurden in den Gewerkschaften 139 000 weibliche Mitglieder gezählt. Bis zum Ausbruch des Krieges stieg dann die weibliche Mitgliederzahl auf 230 000. Wie man sieht, war der Aufstieg außerordentlich günstig.

Solange die Frau dem Erwerbsleben fernsteht, liegt für sie ein Grund nicht vor, sich den Gewerk- schaften anzuschließen. Das ändert sich aber, wenn sie in einen gewerblichen Beruf eintritt. Dann ent- scheidet nicht nur das Berufs-, sondern auch das Klasseninteresse. Die Frau sieht sich gewissermaßen gezwungen, sich auf die Seite der Männer zu stellen, mit denen sie gemeinsam arbeitet. Von vielen Frauen wird zwar heute diese Notwendigkeit noch nicht ein- gesehen. Sie glauben, daß es auf sie nicht ankommt. Nach ihrer Meinung genügt es, wenn der Mann der gewerkschaftlichen Organisation angehört. Sie werden sich bald verheiraten und dann habe die Organisation ja doch keinen Zweck mehr. Und im übrigen stoßen sie sich an der Höhe der Beiträge. Für ein paar Monatsbeiträge können sie sich schon ein Paar selbene Strümpfe oder etwas Nähnliches kaufen. Sie übersehen, daß sie ohne die Gewerk- schaften niemals so weit gekommen wären, so viel zu verdienen, daß sie außer Wohnung und Essen auch noch für ein gewisses Luxusbefürnis etwas übrig haben. Gemeinsam mit der Sozialdemokra- tischen Partei sind die Gewerkschaften dafür einzu- treten, daß die Frauen die Gleichberechtigung im öffentlichen Leben genießen, die den Männern zu- steht. Auch das ist ein harter Kampf gewesen, denn die Reaktionäre aller Schattierungen möchten auch heute noch die Frau zur Rechtslosigkeit verdammten. Der Naziabgeordnete Feder hat sogar erklärt, daß die Frau Magd und Dienerin sein soll.

Nun läßt sich nicht bestreiten, daß die Frauen von dem Wert der Organisation überzeugt sind. Sie sind nur der Meinung, daß sie für sie keinen Zweck habe. Sie seien nicht lange im Beruf, und dann sei ja doch alles vorbei. Man sieht, wie falsch man urteilt. Es kommt auf jeden an, und jeder trägt zur Verbesse- rung seiner Lebenslage bei, der die Notwendigkeit anerkennt. Auch wer nur vorübergehend im Er-

werbsleben steht, kommt nicht umhin, seiner Berufs- organisation beizutreten. Er starkt sie dadurch, und stark muß eine Organisation sein, wenn sie etwas erreichen will. Eine Organisation kann dann den größten Druck ausüben, wenn sie darauf hinwirken kann, daß alle Berufsangehörigen in ihr zusam- mengeschlossen sind. Dann kann sie viel eher For- derungen und Wünsche ihrer Berufsschicht durch- setzen. Das müssen sich auch die Frauen sagen. Ge- rade sie sollten ein Interesse daran haben, daß die alten Amtsstuben mit neuem Geist erfüllt werden. Unter den veralteten und überholten Anschauungen haben die Frauen am meisten zu leiden. Jede Ver- änderung im Sinne der Forderungen, die die Ge- werkschaften stellen, kommt den arbeitenden Frauen zugute.

Die Statistik zeigt uns, daß in den ersten Jahren nach Beendigung des Krieges die Frauen in großen Massen den Gewerkschaften beitraten. Im Jahre 1920 wurden in den freien Gewerkschaften 1 710 000 weibliche Mitglieder gezählt. Das war die Höchst- zahl, die bisher erreicht wurde. In den folgenden Jahren nahm die Zahl wieder ab; 1927 waren noch 651 000 organisiert. In letzter Zeit macht sich ein erfreulicher Aufstieg bemerkbar. Dies ist deshalb um so höher zu bewerten, weil damit gerechnet werden kann, daß es sich hier um einen festen Bestand han- delt, der den Gewerkschaften erhalten bleibt. Die schnelle Aufwärtsentwicklung in den Inflations- jahren war ungesund, denn es war vorauszu- sehen, daß der größte Teil wieder verloren geht. Es waren keine von der Zweckmäßigkeit der Gewerkschaften überzeugte Mitglieder, und wer sich nur organisiert, weil es Mode ist, springt bald wieder ab. Das Feuer, das ausgeflammt ist, ist bald wieder er- löschen.

Die Zahl der organisierten Frauen steht aber in keinem Verhältnis zu der Zahl der im Erwerbs- leben stehenden Frauen. Nach der letzten Zählung übten 11,5 Millionen Frauen eine Erwerbsarbeit aus. Davon ist natürlich ein großer Teil in der Heimindustrie beschäftigt, die schwer zum Beitritt in ihre Berufsorganisation zu bewegen sind. Weiter ist ein beträchtlicher Teil in kaufmännischen Be- trieben tätig, und auch bei den Behörden werden viele beschäftigt. Diese schließen sich viel schwerer einer Organisation an als die Arbeiterinnen, die in den Fabriken einer Tätigkeit nachgehen. Die Arbeiterin lernt den Wert der Organisation eher schätzen, sie hat täglich Kämpfe mit dem Unternehmer auszu- fechten, wobei ihr bald zum Bewußtsein kommt, daß sie allein nichts erreicht. Auch ist hier das Organi- sationsverhältnis unter den Männern besser, und das gute Beispiel bleibt nicht ohne Nachahmung. E. R.

Auch in der Tschechoslowakei verdrängt die Maschine den Arbeiter.

Der Bericht der tschechoslowakischen Gewerbe- inspektoren untersucht an einer Reihe sehr bemerksens- werten Einzelbeispiele die Rationalisierung in ihrer Auswirkung auf den Beschäftigungsgrad. Das über- einstimmende Ergebnis dieser Untersuchung ist das gleiche wie in anderen Ländern mit entwickelter kapita- listischer Produktionsweise. Die Maschine verdrängt in einem bisher unbekanntem Ausmaß die Arbeiter. So wird von der größten tschechischen Zementfabrik berichtet, daß infolge eines Neubaus der alte Betrieb stillgelegt wurde. Während jedoch in der alten Fabrik 650 Arbeiter täglich nur 60 Waggon Zement er- zeugten, konnten jetzt mit 420 Arbeitern täglich mehr als die doppelte Menge, nämlich 130 Waggon her- gestellt werden. Dasselbe Bild in der Eisen- industrie und in der Schuhindustrie. In der Eisen- industrie stellt eine neu eingeführte Maschine mit drei Arbeitern in acht Stunden 40 bis 50 Formen her, während bislang drei Arbeiter in der gleichen Zeit nur drei Formen anfertigen konnten. Das Fäbren des Leders wird jetzt in den großen Schuhfabriken mit Hilfe besonderer Transportvorrichtungen von einem Arbeiter in drei Stunden geleistet, während vormem dieselbe Arbeitsleistung zwei Arbeiter einen ganzen Tag lang beschäftigte. Vor allem aber ist auch in der Tschechoslowakei die Textilindustrie von besonders starker Freilegung des Arbeiters durch die Maschine betroffen. Beim Andrehen der Fäden konnte eine neue Arbeitsmaschine eine Verzehnfachung der Leistung und damit eine entsprechende Einsparung an Arbeitskräften bewirken. In der Teppichweberei konnte eine Verzierzahnung der Leistung, in der Jute- und Leinwandweberei eine Verdreifachung der Leistung erzielt werden. Das Glaswerk in Brünn konnte durch Einführung neuer Maschinen bei einer Vergrößerung der Erzeugungsmenge die Zahl der Arbeiter von 80 auf 11 herabziehen, während in einer großen Margarinefabrik eine neu eingeführte Packmaschine je 15 Arbeiterinnen ersetzte. Ähnlich wie in Deutschland besteht auch bei den tschechischen Gewerkschaften die Überzeugung, daß der einzige Ausweg, der zur Heberwindung der immer mehr an- steigenden Arbeitslosigkeit führen könnte, in der Ver- kürzung der Arbeitszeiten zu suchen sei.

Aus Beruf und Verband

Autoproduktion im Februar 1931.

In sämtlichen Zweigen der Kraftfahrzeugindustrie ist nach den Mitteilungen von „Wirtschaft und Statistik“ im Februar eine Steigerung der Produktion zu verzeichnen.

Im Vergleich zum Februar 1930 (= 100) sind jedoch Produktion und Absatz wie folgt zurückgeblieben:

	Produktion Februar 1931	Absatz Februar 1931
Personenkraftwagen	70	47
Liefer- und Lastkraftwagen	90	78
Kraftfahräder	56	46

Die Absatzsteigerung bei den deutschen Firmen der Personenkraftwagenindustrie gegenüber Januar betrug rund 25 Proz., während die der ausländischen Montagewerke nur rund 11 Proz. ausmachte. Andererseits ist bei den Liefer- und Lastkraftwagen der Absatz der fremden Montagebetriebe weit mehr als bei der deutschen Fabriken gestiegen. Der Anteil der Montagebetriebe am Gesamtabatz von Lastkraftwagen, der in den letzten Monaten zurückgegangen war, ist dementsprechend wieder erhöht worden.

Die Steigerung der Personenkraftwagenproduktion war bei den ausländischen 2- bis 3-Liter-Wagen und den 3- bis 4-Liter-Wagen am größten, von denen namentlich die ersteren in den vergangenen Monaten eine besonders ungünstige Entwicklung zu verzeichnen hatten. An zweiter Stelle steht die Produktionszunahme der kleinen Wagen bis zu 1 Liter Hubraum, die nur von deutschen Firmen hergestellt werden. Andererseits hat die Herstellung der 1- bis 2-Liter-Wagen, die im Januar stark erhöht worden war, nur wenig zugenommen. Eine günstige Entwicklung hat auch die an sich geringe Produktion der schweren Wagen mit 4 Liter Hubraum und mehr zu verzeichnen, die sich gegenüber dem Vormonat fast verdreifacht hat.

Neuabschluss des Lederwaren-Tarifvertrags Berlin.

Der Tarifvertrag für das Bundesgebiet des Bundes Deutscher Lederwarenfabrikanten G. B., Berlin, ist erneut abgeschlossen worden. Der Vertrag gilt für die Lederwaren-, Koffer-, Reise- und Sportartikelindustrie und erstreckt sich auf Groß-Berlin, Regierungsbezirk Potsdam, beide Marktenburg, Pommern, Freistaat Anhalt, München und der Provinz Sachsen mit Ausnahme des Regierungsbezirks Erfurt.

Die Arbeitszeit beträgt 48 Stunden; jedoch wurde zur Arbeitszeit, die während der Verhandlung eine wesentliche Rolle spielte, unter den Parteien folgende Sonderbestimmung vereinbart:

Die wöchentliche Arbeitszeit soll für die jeweilige Arbeitspartei nicht mehr als 40 Stunden betragen, solange in der betreffenden Sparte Arbeitsplätze frei sind und sofern die Erfordernisse des Betriebes es zulassen. Spezialarbeiter, von denen der reibungslose Lauf des Betriebes abhängt, werden von dieser Bestimmung nicht betroffen.

Heimarbeiter und solche Personen, die Hilfskräfte beschäften, sollen entsprechend unter vorstehende Bestimmung, d. h. das Arbeitspensum pro Person und Woche soll 40 Stunden nicht übersteigen.

Dieses Abkommen ist mit 14tägiger Frist zum 1. Juli 1931 erstmalig kündbar und verlängert sich jeweils um ein Vierteljahr, falls es nicht vorher gekündigt wird.

Diese Sonderbestimmung ist zunächst zurückgestellt worden, weil angesichts der allgemeinen Wirtschaftslage und nach dem Gutachten der Kommission für Vertüzung der Arbeitszeit wahrscheinlich von der Regierung eine diesbezügliche Verordnung erlassen wird. Sollte dies jedoch wider Erwarten nicht geschehen, so werden die Parteien über den definitiven Abschluss nochmals zusammenkommen. Die Bestimmungen über die Reparatur sind wie bisher geblieben und werden für die ersten beiden Ueberstunden 25 Proz. Zuschlag gezahlt.

Eine Änderung ist hinsichtlich der Ferien vorgenommen worden. Die Ferien sind wie folgt geregelt worden:

Wer vor dem 1. April des laufenden Jahres im Betriebe tätig war, erhält Ferien nach Jahresmonatlicher Beschäftigung	3 Tage
wer am 1. April 1 Jahr im Betriebe ist	4 Tage
wer am 1. April 2 Jahre im Betriebe ist	5 Tage
wer am 1. April 3 Jahre im Betriebe ist	6 Tage
wer am 1. April 4 Jahre im Betriebe ist	6 Tage
wer am 1. April 5 Jahre im Betriebe ist	7 Tage
wer am 1. April 6 Jahre u. mehr im Betriebe ist	8 Tage

Heimarbeiter, die vor dem 1. April des laufenden Jahres im Betriebe tätig waren, erhalten, wenn sie ein Jahr mit ihrer vollen Arbeitskraft für den gleichen Betrieb gearbeitet haben, 3 Tage Ferien. Als Ferienvergütung werden gezahlt 3 Tage = 24 Arbeitsstunden zum jeweiligen Tarifmindestlohn.

Heimarbeiter, die am 1. April 2 Jahre im Betriebe tätig sind, erhalten 4 Tage Ferien. Als Ferienvergütung werden gezahlt 4 Tage = 32 Arbeitsstunden zum jeweiligen Tarifmindestlohn.

Bei der Berechnung der Karenzzeit kommt eine Arbeitsunterbrechung bis zu 10 Wochen nicht in Anrechnung, wenn die Wiedereinstellung in demselben Betriebe erfolgte.

Für die Ferien und Feiertage wird den Werstattarbeitern und -arbeiterinnen der tatsächliche Lohnausfall gezahlt. In einigen Punkten wie z. B. der unumgänglich notwendigen Zeiterläumnis bei Ausübung durch gesetzliche Vorschriften bedingter staatsbürgerlicher Pflichten, bei Befatung nächster Familienangehöriger wird eine Zeiterläumnis bis zu 3 resp. 5 Stunden im letzteren Fall mit dem jeweiligen tariflichen Mindestlohn bezahlt.

Dies sind die wichtigsten Änderungen, abgesehen von einigen redaktionellen Berichtigungen.

Der Mantelvertrag gilt vom 6. April 1931 bis zum 4. April 1933.

Lehrlingsordnung für das Tapezierer-, Polsterer- und Dekorateurhandwerk.

Die im letzten Jahrzehnt stattgefundenen Rationalisierung der Produktion hatte zur Folge eine starke Ueberlegung zahlreicher Gewerbezeige. Opfer dieser Umorganisation der Betriebe bleibt, wie uns die Erhebungen über Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit zeigen, an erster Stelle die Arbeiterchaft. Mit am härtesten betroffen ist das Tapezierergewerbe, das in den letzten Monaten eine Arbeitslosigkeit von über 50 Proz. aufzuweisen hatte. Zu diesen arbeitslosen Gehilfen hinzu kommen Tausende von Kleinmeister, die ebenfalls keine Beschäftigung finden können. Verhängt wird diese Arbeitslosigkeit infolge der enormen Ueberlegung des Berufs infolge der Heranbildung eines zahlenmäßig viel zu starken Nachwuchses.

Gefördert wird diese Ueberfüllung des Tapeziererberufs mit Lehrlingen indirekt durch die allgemeine Wirtschaftskrise. Väter und Vormünder können für ihre der Schule entwichenen Pfleglinge keine Arbeitsstellen bekommen und greifen, um die jungen Menschen nur irgendwie unterzubringen, zu jedem sich bietenden Rettungsweg. Bietet sich eine offene Lehrstelle im Tapeziererberuf, so gehen sie darauf ein, immer in der Hoffnung, daß ja auch schließlich für diesen Beruf wieder bessere Zeiten kommen werden.

Inzwischen haben sich Zustände herausgebildet, die auf die Dauer untragbar sind und eine Gefahr für den ganzen Beruf darstellen. Auch von einschlägiger Arbeitgeberseite wurde die Notwendigkeit erkannt, die schlimmsten Auswüchse im Lehrlingswesen zu beseitigen und unerantwortliche Massenzüchtung von Lehrlingen einzudämmen. Der Hauptvorstand unseres Verbandes hat sich seit langer Zeit sehr intensiv mit dieser Frage beschäftigt und eine Neuordnung des Lehrlingswesens angebahnt. Er hat sich zur Erreichung dieses Ziels mit den Führern des Reichsfachverbandes der Sattlermeister und des Reichsfachverbandes der Tapezierermeister in Verbindung gesetzt und haben Verhandlungen über Abfassung einer Lehrlingsordnung stattgefunden. Nach der Gewerbeordnung haben die Gesellenausschüsse die Aufgabe, mitbestimmend an der Bestimmung des beruflichen Nachwuchses zu wirken. Es galt nun, die alten Bestimmungen in den Lehrverträgen zu reformieren, Höchstzahlen für die Zahl der einzustellenden Lehrlinge festzusetzen und eine ausreichende Ueberwachung des ganzen Lehrlingwesens zu garantieren, damit dem neu in die Berufslöhre Eintretenden die Gewähr geboten ist, in der Lehre so viel Berufswissen zu erwerben, um mit dem Erlernen später seinen Beruf ausüben zu können.

In den Verhandlungen mit dem Bund Deutscher Sattler-, Polsterer- und Tapezierermeister konnte eine Verständigung infolge mangelnden Entgegenkommens der Arbeitgeber nicht erzielt werden. Dagegen führten die Verhandlungen mit dem Reichsfachverband Deutscher Tapezierermeister, Polsterer und Dekorateur zur gemeinschaftlichen Abfassung einer „Lehrlingsordnung für das Tapezierer-, Polsterer- und Dekorationshandwerk“. Diese Lehrlingsordnung ist nunmehr in Druck erschienen. Das acht Seiten starke Heft enthält die einschlägigen Bestimmungen über das Lehrlingswesen und wird für unsere mit

der Ueberwachung der Lehrlingshaltung betrauten Kollegen eine willkommene Informationsquelle bilden.

Von vornherein muß gesagt werden, daß die vorliegende Lehrlingsordnung durchaus nicht den Ansprüchen entspricht, die wir an eine Musterlehrlingsordnung zu stellen haben. Sie stellt ein Kompromiß dar und mußten, wie es bei solchen Anlässen immer der Fall ist, den Arbeitgebern verschiedene, von unieren ursprünglichen Forderungen abweichende Konzessionen gemacht werden. Auf alle Fälle sind namhafte Verbesserungen gegen das bisher Bestehende in die neue Lehrlingsordnung hineingekommen.

Im § 1 sind die Bestimmungen über Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen enthalten. Wir vermischen dabei eine Bestimmung, die neben den verschiedenen Qualitäten des Lehrherrn auch bestimmte Anforderungen an den Lehrbetrieb selbst stellt.

Die Einstellung des Lehrlings wird in § 3 behandelt. „Es dürfen nur solche Jugendliche als Lehrlinge für das Tapezierergewerbe aufgenommen werden, die geistig und körperlich vollkommen gesund und nach ihren Anlagen für das Handwerk vollkommen geeignet sind.“ Um die Auslese für den Beruf zu erleichtern, verpflichten sich die Innungen und Landesverbände, Verbindung herzustellen mit den Berufsberatungsämtern und allen Stellen und Personen, die die Berufsberatung amtlich und rechtmäßig ausüben, und diese bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen. Ferner müssen sich (§ 5) die Jugendlichen einer ärztlichen Eignungsprüfung durch einen von der Innung zu bestimmenden Arzt unterziehen.

Eine der wichtigsten Bestimmungen ist die Festlegung der Lehrlingshöchstzahlen. Da heißt es:

„Es dürfen gehalten werden: in Betrieben, die feinen und bis 2 Gehilfen beschäftigen, 1 Lehrling; in Betrieben, die in der Regel 3 bis 4 Gehilfen beschäftigen, 2 Lehrlinge; in Betrieben, die in der Regel über 4 Gehilfen beschäftigen, 3 Lehrlinge.“

Ein weiterer Lehrling kann eingestellt werden, wenn der erste Lehrling sich im letzten Halbjahr der Lehrzeit befindet, jedoch mit der Maßgabe, daß in seinem Falle mehr als drei Lehrlinge gehalten werden. Diese letztere Bestimmung findet nur Anwendung auf Betriebe, die regelmäßig Gehilfen beschäftigen.“

Bei der großen Zahl von Kleinmeisterbetrieben im Tapezierergewerbe stellt auch diese Regelung kein Allheilmittel gegen die Ueberlegung der Lehrlingsausbildung dar. Betrachten wir jedoch die Auswüchse, die wir bei unserer Berufstatistik feststellen mußten (es wurden Betriebe mit zehn, zwanzig, ja in einem Fall mit dreißig Lehrlingen festgestellt), so ist die in der Festlegung der Höchstzahlen liegende Einschränkung der bisherigen, teilweise maßlosen Lehrlingszüchterei als Fortschritt zu begrüßen.

Im § 8 wird von der Ausfertigung des Lehrvertrags gesprochen. Die Einschreibgebühr des Lehrlings zahlt der Vater oder gesetzliche Vertreter, die Auschreibgebühr der Lehrmeister.

§ 10 regelt die Lehrzeit. Die Dauer derselben soll mindestens drei Jahre betragen und darf den Zeitraum von vier Jahren nicht überschreiten. Trotzdem die Umwälzungen in der Warenherstellung längst andere Wege gezeigt haben, halten die Führer der Handwerkerbewegung immer noch daran fest, die Lehrzeit möglichst lang auszudehnen. Ferner regelt § 10 auch die Kostgelddrage. „Die Lehrlinge bzw. ihre gesetzlichen Vertreter sollen eine Erziehungsbetehilfe (Kostgeld) nach den von der Handwerkskammer bzw. Innung in Gemeinschaft mit dem Gesellenausschuß aufgestellten Richtlinien erhalten.“

Ferner heißt es: „Jeder Lehrling soll im Jahre einen Urlaub erhalten, der nach den von der Handwerkskammer bzw. Innung etwa aufzustellenden Richtlinien zu bemessen ist.“ Wichtig ist dabei, daß es sich um Sollbestimmungen und nicht um Kannbestimmungen handelt. Damit ist gesagt, daß auf alle Fälle Vereinbarungen zu treffen sind, die im Interesse des Lehrlings liegen.

Wichtig für die Berufsausbildung sind die Bestimmungen über die Zwischenprüfungen. Dieselben sind in jedem Jahr zu veranstalten. Sie bestehen aus einer schriftlichen und aus einer mündlichen Prüfung. Die mündliche Prüfung muß in Räumen stattfinden, in denen Arbeitsproben gegeben werden können. Bei mangelnder Ausbildung ist der Lehrherr zu warnen. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß viele Prüflinge nicht jenes Wissen zeigen, das heute von einem tüchtigen Nachwuchs verlangt werden muß. Die Zwischenprüfungen geben eine gewisse Ueberlicht über die vom Lehrling bereits erworbenen Kenntnisse und andererseits die Möglichkeit, Mängel rechtzeitig abzustellen. Dabei kann dem